

Antrag auf Umverteilung innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau

Pflichtangaben:

MID des Freistaats Bayern		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Nationalität	Geschlecht	Familienstand
derzeitige Anschrift		

Der Antrag wird gleichzeitig gestellt von dem Ehepartner:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

und für die gemeinsamen, unter 16 Jahre alten Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum

Weitere Kinder ab 16 Jahre und entfernte Familienangehörige oder Bekannte **müssen** ein eigenes Formular verwenden, das sie eigenhändig unterschreiben.

Die Umverteilung wird beantragt: (**vollständige Adressen angeben**)

von <u>Unterkunft</u>
nach <u>Unterkunft</u>

**Die Umverteilung wird aus folgenden Gründen beantragt:
(vorhandene Nachweise beifügen)**

- Familienzusammenführung**
Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner zueinander (standesamtliche Eheschließung)
sowie minderjährige ledige Kinder zu ihren Eltern / zum Vormund

Notwendige Unterlagen in Kopie:

- Aufenthaltsdokumente
- Ehenachweis
- schriftliche Erklärung zur Haushaltsführung
- Meldebestätigung
- Geburtsurkunde bei Kindern
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde und gemeinsame Sorgerechtersklärung bei nichtehelichen Kindern
- Bestallungsurkunde

- Humanitäre Gründe**

Schwere Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Bedrohung durch Familienangehörige

Notwendige Unterlagen in Kopie:

- Aufenthaltsdokumente
- aussagekräftige ausführliche fachärztliche **Stellungnahme** mit Diagnose und Begründung weswegen eine andere Form der Unterbringung zwingend notwendig ist
- oder**
- amtsärztliches Gutachten
- Polizeiberichte

- Sonstige Gründe**

Begründung

Neben den genannten Unterlagen können noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente angefordert werden. Dokumente in der Heimatsprache sind vorher durch **vereidigte Dolmetscher** zu übersetzen.

Schriftliche Begründung der Umverteilung:

Begründung

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis:

Die Vorlage erforderlicher Unterlagen/Nachweise ist notwendiger Bestandteil der durchzuführenden Prüfung des Antrags. Fehlende Unterlagen tragen in jedem Fall zur verzögerten Bearbeitung der Prüfung bei. Sollten nach **2 Wochen** die benötigten Unterlagen/Nachweise nicht oder nur unvollständig eingereicht worden sein, wird davon ausgegangen, dass an der Durchführung der Prüfung des Antrags kein Interesse mehr besteht. **Der Vorgang wird in diesem Fall geschlossen.**

Wir betonen, dass auch nach Vorlage sämtlicher Unterlagen grundsätzlich kein Anspruch auf eine Umverteilung besteht.